



# Zur Umsetzung des § 71 SGB XII

Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.



# Gliederung

1. Zielsetzung der Altenhilfe nach § 71 SGB XII
2. Altenhilfe im Sinne von Infrastrukturverantwortung
3. Beratungsauftrag der Altenhilfe
4. Altenhilfe als Leistung im Einzelfall

# § 71 SGB XII

- Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022)
- **§ 71 Altenhilfe**
- (1) Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches sowie den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Altenhilfe gewährt werden. **Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.**
- (2) Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:
  - 1. **Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement**, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
  - 2. **Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung**, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
  - 3. **Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege**, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
  - 4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
  - 5. **Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,**
  - 6. **Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahe stehenden Personen ermöglichen.**
- (3) Leistungen nach Absatz 1 sollen auch erbracht werden, **wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.**
- (4) Altenhilfe soll **ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen** geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind.
- (5) **Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen dieses Buches**, den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und zur Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe zu **verzahnen**. Die Ergebnisse der Gesamtplanung nach § 58 sowie die Grundsätze der Koordination, Kooperation und Konvergenz der Leistungen nach den Vorschriften des Neunten Buches sind zu berücksichtigen.
- (5) (doppelt) Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen dieses Buches, den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch, den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und der Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe zu verzahnen. Die Ergebnisse der Teilhabeplanung und Gesamtplanung nach dem Neunten Buch sind zu berücksichtigen

# 1. Zielsetzung der Altenhilfe nach § 71 SGB XII

- Ziele nach § 71 SGB XII:

*...“Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu stärken.“*

→ **verfolgt als einzige bundesweite Rechtsgrundlage die Zielsetzung**

- Strukturen, Leistungen und Angebote für die Versorgung, Prävention und Teilhabe zu schaffen
- Bedingungen für ein gutes Leben im Alter zu gewährleisten
- Selbstbestimmung älterer Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen sowie die Selbsthilfe zu stärken

# 1. Zielsetzung der Altenhilfe nach § 71 SGB XII

- **Ziele nach § 71 SGB XII:**

*“Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern“...*

- Handlungsoptionen in der Lebensgestaltung eingeschränkt
- Verminderung von Kontaktmöglichkeiten – von Vereinsamung bedroht oder bereits isolierte Menschen
- verringerte materielle Möglichkeiten
- altersbedingte Funktionseinschränkungen
- Risiko von mehreren Krankheiten, verbundene Auswirkungen bis hin zur Pflegebedürftigkeit

# 1. Zielsetzung der Altenhilfe nach § 71 SGB XII

- **Strukturen, Leistungen und Angebote für die Versorgung, Prävention und Teilhabe zu schaffen**
  - nicht klar definiert und nicht abgegrenzt, daraus ergibt sich ein Gestaltungsermessen und führt zu einer unterschiedlichen Anwendungspraxis
  - heterogene Angebotsstruktur
- **Bedingungen für ein gutes Leben im Alter zu gewährleisten**
  - Altersgrenze nicht festgelegt, wird der Diversität des Alters gerecht
- **Selbstbestimmung älterer Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen sowie die Selbsthilfe zu stärken**
  - Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe
  - Fazit: Zielsetzungen, Leistungen und Infrastruktur muss umgesetzt werden
  - nach dem Deutschen Verein:
    - Geldleistungen
    - Sachleistungen
    - Infrastruktur
      - präventiv als auch intervenierend

## 2. Altenhilfe im Sinne von Infrastrukturverantwortung

### - am Beispiel Jena

- Möglichkeiten der Partizipation und Mitverantwortung (**Seniorenbeirat, Bürgerdialog 65+**)
  - Angebote der Begegnung (**6 Begegnungseinrichtungen in 6 Planungsräumen, Seniorentage**)
  - Angebote der Teilhabe (**Angebotsvielfalt der Einrichtungen nach § 71 SGB XII**)
  - Angebote des Engagements (**Seniorenbüro, Bürgerstiftung Jena Saale-Holzland**)
  - Beratungsangebote (**Begegnungseinrichtungen, Pflegestützpunkt, Wohnberatung, Alter und Technik, Seniorenbüro, Altenhilfeplanung, Seniorenbeauftragte**)
  - Unterstützungsangebote (**Besuchsdienste Tausend Taten e.V. und agathe**)
  - Zielgruppenspezifische Präventionsangebote
  - Gesundheitsförderung (**Angebotsvielfalt der Einrichtungen nach § 71 SGB XII**)
- 
- **Wichtig: nicht auf Geld- oder Sachleistungen zu beschränken, sonst laufen die Leistungen ins Leere, wenn Infrastruktur, also entsprechende Angebote nicht vorhanden sind**

## 2. Altenhilfe im Sinne von Infrastrukturverantwortung

### - am Beispiel Jena



Quelle Stadt Jena:  
Seniorenbeirat und  
Seniorenbeauftragte



Quelle Begegnungszentrum Jena e.V.:  
Angebotsvielfalt



Quelle DRK Jena:  
Bürgerdialog 65+



Quelle Steffen Walther:  
Netzwerk Altenhilfe

## 2. Altenhilfe im Sinne von Infrastrukturverantwortung

### Planung als Grundlage – so soll es sein

- bedarfs- und bedürfnisgerechte Altenhilfeinfrastruktur
- so wird der gegebenen Gestaltungsspielraum sachlich umgesetzt
- Planung muss auf der Grundlage einer integriert, kooperativ und partizipativen Sozialplanung erfolgen, abgestimmt auf die Bedingungen und Ressourcen im Nahraum
  - INTEGRIERT: Fachplanungen unterschiedlicher Ämter müssen aufeinander bezogen und miteinander verknüpft werden
  - KOOOPERATIV: freie Träger, Organisationen, Interessenvertretungen über z.B. Sozialraumkonferenzen einbeziehen
  - PARTIZIPATIV: alle, insbesondere ältere Menschen beteiligen

## 2. Altenhilfe im Sinne von Infrastrukturverantwortung

### - am Beispiel Jena

- Die strategische Altenhilfeplanung bildet eine Schnittstelle zwischen dem Sozial- und dem Gesundheitswesen. Sie ist Teil der Integrierten Sozialplanung und konzentriert sich auf die Zielgruppe der älteren Menschen.
  - Bürgerbeteiligung
  - Team Migration
  - Sozialplanung
  - Jugendhilfeplanung
  - Altenhilfeplanung
  - Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring
  - Beauftragter für Menschen mit Behinderung
  - Planungskoordination Armutsprävention
  - Koordination Präventionskette Jena
  - Team Wohnen und Quartier, Team Sport/ Klima
  - Gesundheitsförderung

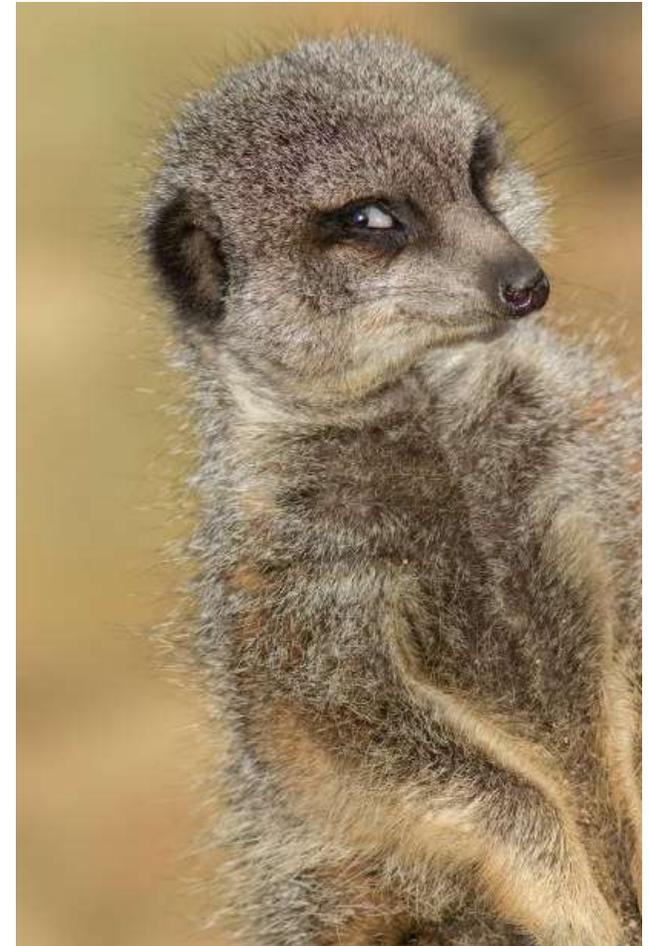
## 2. Altenhilfe im Sinne von Infrastrukturverantwortung

### Planung als Grundlage – was braucht es dafür

- Altenhilfeplanung soll im Rahmen integrierter Planungsansätze landesrechtlich verbindlich sein
- Landkreise und kreisfreie Städte sind darin zu unterstützen ihre Planungsaufgabe nachzukommen
  - relevante Daten aufbereitet zur Verfügung stellen
  - Verbindlichkeit der Stelle – Altenhilfeplanung auf Ebene der Integrierten Sozialplanung
  - hinreichende Finanzierung der Kommunen
  - Möglichkeit: Planung, in z.B. Ausführungsgesetz verankern



**Eine Frage an Sie:  
Gibt es bei Ihnen eine  
Altenhilfeplanung?**



## 3. Beratungsauftrag der Altenhilfe

### - am Beispiel Jena

- Voraussetzung zur Inanspruchnahme von Angeboten und sozialrechtlichen Leistungen
- Beratung als individuelle Leistung, einkommensunabhängig
- zentrale Infrastruktur
  - Vor- und Umfeld von Pflege (**Pflegestützpunkt**)
  - Inanspruchnahme altersgerechter Dienste (**Einrichtungen nach § 71 SGB XII**)
  - gesellschaftliche Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement, politische Mitwirkung (**Einrichtungen nach § 71 SGB XII, Seniorenbeirat, Seniorenbeauftragte, Seniorenbüro**)
  - geeigneter Wohnraum, alternative Wohnformen, Wohnraumanpassung, Erhalt der Wohnung (**Wohnberatung, Stadt Jena**)
  - Angebote der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation (**PSP, Einrichtungen nach § 71 SGB XII**)
  - Alltagsunterstützung
  - Angebote zur Bildung und Freizeitgestaltung (insbesondere digitale Bildung)- (**Schwerpunkt beim Seniorenbüro und Begegnungseinrichtungen**)
  - inklusive und diversitätsorientierte Angebote

# 3. Beratungsauftrag der Altenhilfe

## - am Beispiel Jena

breites Themenspektrum erfordert:

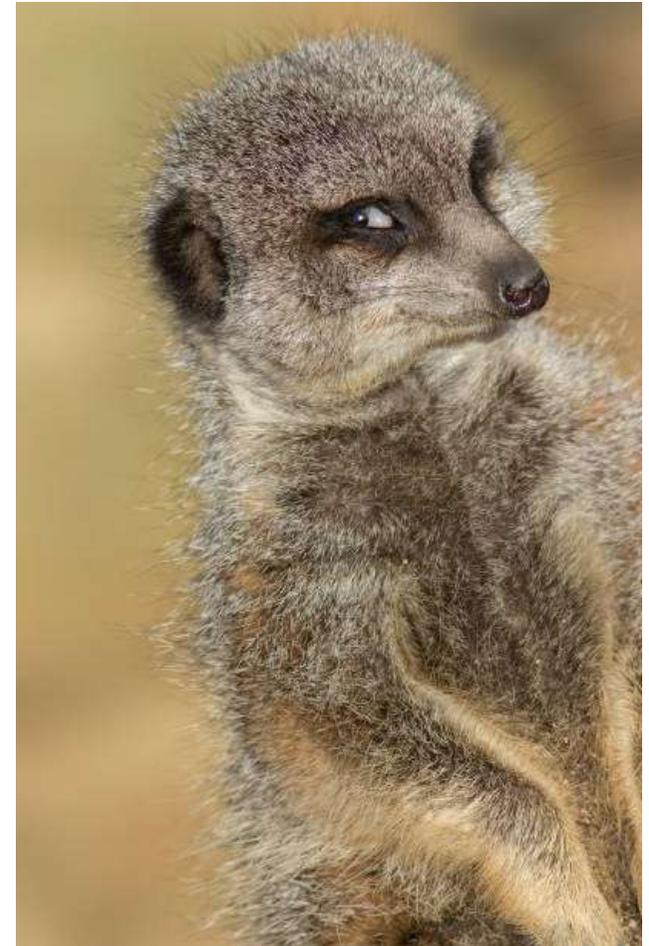
- Zurverfügungstellung von Informationen: **Ratgeber: „Pflege- was tun?!“**
  - fachlich kompetente Befähigung und Begleitung der Ratsuchenden **Qualifizierung vertraglich festgelegt**
  - Vernetzung als Grundlage im Nahraum (z.B. KK, PK, Wohlfahrtsverbänden usw.)  
**Vernetzungstreffen PSP, Versorger und KK, Netzwerktreffen der offenen Altenhilfe**
  - Beratung muss niedrigschwellig sein und nach Bedarf angeboten werden
    - telefonisch, E-Mail, Video, persönlich vor Ort, in der Häuslichkeit oder auf neutralen Boden, leichte Sprache, verständliche Weise **alle arbeiten so, Briefe zum 75.Geburtstag**
  - Case-Management **im Ansatz bei agathe**
- erfasste Bedarfe sollen in die Planung einfließen



Quelle Steffen Walther



**Eine Frage an Sie:  
Kennen Sie alle  
Beratungsangebote vor Ort?**



## 4. Altenhilfe als Leistung im Einzelfall

**Geld- und Sachleistungen, die den Handlungsspielraum zur Förderung der Selbstbestimmung, Teilhabe und Selbsthilfe eröffnen**

- untergeordnet der Beratungsleistungen
- einkommens- und vermögensabhängig
- Voraussetzung ist die Bedarfsermittlung und der Ermessensspielraum der Sozialhilfeträger
- Bedarf der Leistung muss sich aus ...*“Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen“*...ableiten

**1. aus der individuelle Lebenslage ergeben sich Schwierigkeiten, mit den Herausforderungen des Alters umzugehen**

**2. Leistungen sind erforderlich und geeignet**

**3. altersbedingter Bedarf, der nicht gleich mit anderen Bedarfslagen zu setzen ist**

- Leistungen und Hilfe der Sozialhilfe
- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Leistungen der Pflegeversicherung

# Literaturempfehlungen

- 1. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Umsetzung des § 71 SGB XII  
Die Empfehlungen wurden am 20. März 2024 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet  
<https://www.deutscher-verein.de/empfehlungen-stellungnahmen/detail/empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zur-umsetzung-des-71-sgb-xii/>
- 2. Altenarbeit in Kommunen  
Eine Handreichung zur Umsetzung von § 71 SGB XII,  
BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. , Bonn - November 2023  
<https://www.bagso.de/publikationen/themenheft/altenarbeit-in-kommunen/>
- 3. Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für die ihre Weiterentwicklung, Rechtsgutachten von Prof. Dr. Johannes Hellermann  
BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. , Bonn - November 2022  
[https://www.bagso.de/fileadmin/user\\_upload/bagso/06\\_Veroeffentlichungen/2022/BAGSO\\_Rechtsgutachten\\_Altenhilfe\\_.pdf](https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2022/BAGSO_Rechtsgutachten_Altenhilfe_.pdf)
- 4. Vergleichende Untersuchung zur Kommunalen Altenarbeit – Ergebnisbericht  
BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. , Bonn - November 2021  
[https://www.bagso.de/fileadmin/user\\_upload/bagso/06\\_Veroeffentlichungen/2021/Disparitaetenstudie\\_Kommunale\\_Altenarbeit.pdf](https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2021/Disparitaetenstudie_Kommunale_Altenarbeit.pdf)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Cartoon von HOGGL

Kontakt:  
Franziska Wächter  
Altenhilfeplanung – Stadt Jena  
Tel.: 03641 494643  
E-Mail: [franziska.waechter@jena.de](mailto:franziska.waechter@jena.de)

<https://familie-jugend-soziales.jena.de/de/altenhilfeplanung>